

**Kindergarten:
Lehrplan ;
Erlass und Inkraftsetzung.**

Bericht des Amtes für Volksschule:

1.

Im März 1999 beauftragte die Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz den Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen, einen neuen Rahmenplan Kindergarten für die Zentralschweiz zu schaffen. Dieser Rahmenplan sollte den Schweizerischen Rahmenplan Kindergarten aus dem Jahre 1971, auf dem auch der Rahmenplan für den Kindergarten des Kantons Obwalden aus dem Jahre 1987 basiert, ersetzen.

2.

In Zusammenarbeit mit den Kindergarten-Verantwortlichen der Zentralschweizer Kantone wurden die bereits bestehenden, aktuellen Rahmenpläne verschiedener Kantone geprüft. Auf Grund der sorgfältigen Entwicklung unter Einbezug von Fachpersonen aus Kindergartenpraxis, Ausbildung und Erziehungswissenschaft, der praktischen Gliederung und der professionellen Aufbereitung, wurde der neue Kindergartenlehrplan des Kantons Bern zur Übernahme vorgeschlagen.

Am 15. Dezember 2000 beschloss die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz auf Antrag der Bildungsplanung Zentralschweiz, den Lehrplan Kindergarten des Kantons Bern für die Bildungsregion Zentralschweiz zu übernehmen.

3.

Der Lehrplan formuliert den Bildungsauftrag des Kindergartens. Er geht von den gleichen Grundanliegen und Bildungszielen wie die anderen Stufen der Volksschule aus, beschreibt Gemeinsamkeiten der Lehr- und Lernkultur in Kindergarten und Schule und verweist auf stufenspezifische Unterschiede. Die neue Bezeichnung „Lehrplan Kindergarten“ ersetzt die frühere Bezeichnung „Rahmenplan Kindergarten“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Unterricht Lehr- und Lernprozesse beinhaltet, die nicht zufällig stattfinden, sondern systematisch verbindliche Ziele verfolgen.

Der erste Teil des Lehrplanes formuliert Leitideen und Ziele des Kindergartens.

- In den Leitideen werden die zentralen Aufgaben in allgemeiner Form umschrieben. Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Kinder in der Selbstkompetenz, in der Sozialkompetenz und in der Sachkompetenz zu fördern.
- Die im Lehrplan genannten Ziele orientieren sich an Entwicklungsbereichen, die trotz oft grosser individueller Unterschiede für die meisten Kinder im Alter zwischen vier und sieben Jahren gelten.

Die im zweiten Teil formulierten didaktische Grundsätze bilden die Basis für das pädagogische und didaktische Verständnis der Lehrpersonen des Kindergartens. Sie geben eine Übersicht über zentrale Anliegen und Vorgehensweisen sowie deren Zusammenhänge und Interpendenzen.

Der dritte Teil des Lehrplans „Aufgaben und Organisation“ enthält kantonsspezifische Ausführungen. Er dient als Grundlage für die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts, für die Zusammenarbeit mit den Eltern und mit allen am Kindergartengeschehen beteiligten Personen. Er gibt Hinweise zum Übergang vom Kindergarten in die Schule und zur Weiterentwicklung des Kindergartens. - Die Anpassung für den Kanton Obwalden wurden durch die Fachberaterin für den Kindergarten und das zuständige Inspektorat vorgenommen.

5.

Die Einführung des Lehrplanes besteht aus folgenden Elementen:

- Die Kaderkurse zur Ausbildung der Leiterinnen der Einführungskurse für den Kindergartenlehrplan werden von der Bildungsplanung Zentralschweiz durchgeführt.
- Am 31. Oktober 2001 findet in Stans eine Inputveranstaltung für die Kindergartenlehrpersonen der Kantone Ob- und Nidwalden (obligatorisch) und weitere interessierte Personen statt.
- In der LWB-Woche vom 8. - 12. April 2002 werden in Ob- und Nidwalden die für Kindergartenlehrpersonen obligatorischen Einführungskurse in den Kindergartenlehrplan durchgeführt.
- In der LWB- Woche 2003 werden nach Bedarf weitere Einführungskurse angeboten.
- In Planung sind Vertiefungskurse zum neuen Lehrplan, die in den folgenden Schuljahren angeboten werden.

Der Erziehungsrat zieht in Erwägung:

1.

Laut Art. 74 Abs. 3 Bst. a des Schulgesetzes erlässt der Erziehungsrat die Lehrpläne.

2.

Der vorliegende Lehrplan wurde am 15. Dezember 2000 auf Antrag der Bildungsplanung Zentralschweiz durch die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz genehmigt.

3.

Die Einführung in den Lehrplan Kindergarten findet ab Schuljahr 2001/2002 gemäss Einführungskonzept statt.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Der Lehrplan Kindergarten wird erlassen und auf Beginn des Schuljahres 2002/03 in Kraft gesetzt.

Protokollauszug an:

- Amt für Volksschule Obwalden, zum Vollzug
- Volksschulinspektorat, zum Vollzug
- Fachberatung Kindergarten, zum Vollzug
- LVO für sich und zu Händen der Stufenkonferenzen KG, US, MS I, MS II, ORST, zur Kenntnis
- Schulleitungen, zur Kenntnis
- Bildungsplanung Zentralschweiz, zur Kenntnis
- Amt für Volksschulen Nidwalden, zur Kenntnis

Sarnen, 31. Oktober 2001

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:


Hugo Odermatt